

Es darf nicht sein, daß aus abgeschlossenen Ermittlungsverfahren politisch-operative Zielstellungen kopiert und auf neue zu lösende strafrechtlich relevante Sachverhalte aufgepaßt werden. Das bedeutet die Nichtbeachtung der Dynamik der objektiven Prozesse und Ereignisabläufe und würde zu Fehlern in der politisch-operativen Arbeit führen.

Der Verfasser ist deshalb der Auffassung, daß sich gegenwärtig aus den zentralen Weisungen und Orientierungen nachfolgend aufgeführte wesentliche politisch-operative Zielstellungen als methodische Grundsätze ableiten lassen und Richtschnur für die Erarbeitung und Realisierung politisch-operativer Zielsetzungen im konkreten Wirtschaftsstrafverfahren sein können:

1. Politisch-operative Zielstellungen zur Beseitigung begünstigender Mängel und Mißstände in den Bereichen der Volkswirtschaft sowie zur vorbeugenden Arbeit;
2. Politisch-operative Zielstellungen zur Erreichung von Schadensersatzleistungen und Durchsetzung von handelspolitischen Maßnahmen gegenüber ausländischen Firmen;
3. Politisch-operative Zielstellungen zur Unterstützung der "Wer ist wer?"-Arbeit des MfS;
4. Politisch-operative Zielstellungen zur Stärkung der operativen Basis des MfS.

Bei der Arbeit mit politisch-operativen Zielstellungen im Ermittlungsverfahren ist stets die aus den operativen Ausgangsinformationen abgeleitete politisch-operative Zielstellung durch Vergleich mit den im jeweiligen Stadium erzielten Untersuchungsergebnissen zu prüfen und gegebenenfalls weiter zu